



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.06.2014 veröffentlicht:

- 1) Der Verein RollRinn plant am 4./5. und 6.Jänner 2015 die Austragung der inzwischen bereits 15. RollRinn-Veranstaltung und hat hierfür wie in den Vorjahren um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Rinn angesucht.
Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass für die integrative Veranstaltung des Vereins RollRinn (Sport und Kultur, ein Dorf in Bewegung) eine Subvention in Höhe des beantragten Betrages von EUR 7.500,-- genehmigt wird.
- 2) Der Sportverein Rinn hat am 8. und 9. Juni 2015 im Rahmen eines Zeltfestes das 50.Gründungsjubiläum gefeiert. Dazu hat die Vereinsführung ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Rinn gerichtet.
Auf Antrag von GR Armin Eberl beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass dem Sportverein Rinn anlässlich der Jubiläumsveranstaltung eine Unterstützung in der Höhe von EUR 1.000,-- gewährt wird.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Margit und Holger Schmiedel in 6074 Rinn, Judenstein 6, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Wintergartens in Höhe von EUR 157,98 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 78,99 genehmigt wird.
- 4) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich der Grundstücke 826/1, 755/5, 742/51 (künftig Teilfläche der Gp. 826/1), KG Rinn durch vier Wochen hindurch vom 16.06.2014 bis 14.07.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht die Widmungsänderung einer Teilfläche der Parzellen 826/1, 755/5, 742/51 (künftig Teilfläche der Gp. 826/1) von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 mit der Zusatzfestlegung „Geräte- und Hack-schnitzellager“(SLG-2) vor.
- 5) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 138/1, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.06.2014 bis 14.07.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1139 und 138/7 KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.06.2014 bis 14.07.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat in seiner Sitzung 27.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 8) eine Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Rinn über die Bewirtschaftung der agrargemeinschaftlichen Grundstücke und Wälder für das Jahr 2014 beschlossen. Im Unterpunkt 2.) dieser Vereinbarung wurde vom Wirtschaftsjahr 2013 die Auszahlung von EUR 1.000,-- je ganzem Anteil zu den bisher geltenden Anteilsrechten festgelegt.

Die Abteilung Gemeindeangelegenheiten als Oberbehörde für die Gemeindeaufsicht als auch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck haben von diesem Beschluss Kenntnis erlangt.

Nach Ansicht der Abteilung Agrargemeinschaften sind Geldausschüttungen an Agrargemeinschaftsmitglieder nicht zulässig und stehen im Widerspruch zu den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungs-Landesgesetzes bzw. der hiezu ergangenen Judikatur der Höchstgerichte.

Der Bürgermeister wurde daher von der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 124 der Tiroler Gemeindeordnung aufgefordert, den gesetzmäßigen Zustand durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Hermann Triendl - Ausschussmitglied der Agrargemeinschaft Rinn), den Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 8) vom 27.12.2013 hinsichtlich des Unterpunktes 2.) aufzuheben, damit den Vorgaben des TFLG und der Judikatur der Höchstgerichte entsprochen wird.

8) Da seitens der Eigentümerin des Hotels Geisler Judenstein ein Projektvorschlag für ein „Haus für betreubares Wohnen“ vorgelegt wurde, werden vom Gemeinderat mögliche Widmungsvarianten für die Liegenschaft diskutiert. Voraussetzung für dieses Projekt und alle bisherigen Vorschläge künftiger Nutzungsmöglichkeiten ist aber eine Wohnbauwidmung des Areals, die vom Gemeinderat bereits mehrfach abgelehnt wurde.

Nach den derzeit vorliegenden Projektvorschlägen beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 2 Stimmen (Armin Eberl, DI Max Kloger) den gegenwärtigen Widmungsstatus des Areals Hotel Geisler Judenstein beizubehalten. Weiters wird auf die bereits gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.07.2012 und 14.03.2013 verwiesen.

9) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Stelle für eine pädagogische Fachkraft im Kindergarten Rinn und einen Nachtrag zu den Dienstverträgen von Frau Berktold Michaela und von Frau Meyer Eva-Carina.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 16.06.2014
abgenommen am: 01.07.2014